



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und  
Sicherheit  
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Baldus  
E-mail: [Johannes.Baldus@wiesbaden.de](mailto:Johannes.Baldus@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 10.09.2021

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit  
am Dienstag, 14. September 2021, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird dringend empfohlen, während der  
gesamten Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.06.2021
2. Vorstellung der AG Prostitution
3. Bericht zum aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Wiesbaden  
ANLAGE: Beschluss Nr. 0102 des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung vom  
01.12.2020
4. AK Frauen- und Mädchenpolitik  
-Resultate der zusätzlichen Corona-Pandemie bedingten finanziellen Bedarfen-

## 5. 21-F-05-0025

Frauen langfristig vor häuslicher Gewalt schützen  
- Antrag der Fraktion FDP vom 08.09.2021 -

Der Mangel an Plätzen in Frauenhäusern ist in vielen Städten Deutschlands ein bekanntes Problem. Im Vergleich mit anderen Städten schneidet Wiesbaden, gemessen an UN-Richtlinien, vergleichsweise gut ab. Der Status Quo, sowie die Erweiterung der Frauenhausplätze von 18 auf über 20 Plätze durch den Neubau wird positiv bewertet. Jedoch darf sich darauf nicht ausgeruht werden, wenn es um die langfristige Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geht. Frauenhausplätze sind nur ein Bestandteil der komplexen Frage, wie Frauen langfristig vor Gewalt geschützt werden können.

Es ist Fakt, dass Frauen, die bereits in einem Frauenhaus Zuflucht gesucht haben, häufig erneut in ihre prekäre Ausgangslage zurückkehren und wiederum erneut im Frauenhaus vorstellig werden. Diese Dynamik stellt keine Ausnahme dar und wird häufig von Psychologen bei Gewaltopfern beobachtet. Es ist unabdingbar, Frauen nicht nur übergangsweise vor Gewalt zu schützen, sondern auch die Chance zu bieten, langfristig und selbstständig aus ihrer Lage herauszukommen.

Dazu bedarf es einer neuen bzw. erweiterten Denkweise bezüglich des Konzeptes Frauenhaus:

3-Stufen-Konzept:

1. Akutphase:

In der Akutphase werden Frauen in Frauenhäusern aufgefangen, um sie zunächst aus ihrer prekären Situation zu befreien. Hier ist es wichtig die Frauen zunächst physisch und psychisch aufzubauen, um sie so in eine stabile Lage zu bringen.

2. Stabilisierungsphase:

Im Schnitt kehren betroffene Frauen 7-mal zu ihrer prekären Ausgangssituation (z. B. gewalttätiger Partner/Elternhaus) zurück, nachdem sie bereits im Frauenhaus waren. Durch Phase 2 können Frauen langfristig lernen, ohne ihr ursprüngliches Umfeld, aus dem sie geflohen sind, aus der Gewaltsituation herauszukommen. Dazu soll jede Frau die Möglichkeit haben, eine eigene Wohnung zu beziehen (auch Wohngemeinschaften sind möglich). Das Betreuungsangebot durch Sozialarbeiter und Psychologen wird dabei den Frauen weiterhin zur Verfügung gestellt. Die eigene Wohnung soll den Frauen ein gewisses Maß an Stabilität geben und außerdem Privatsphäre ermöglichen, die in den Frauenhäusern selten vorhanden ist. Ein Angebot von Wohngemeinschaften bietet den Frauen eine Plattform zum Austausch unter Gleichgesinnten. Außerdem können sie voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Der Fokus soll in Phase 2 auf dem Erlernen einer selbstbestimmten Lebensweise liegen. Deshalb muss die Job- bzw. Ausbildungssuche ein Hauptbestandteil des Prozesses sein. Ein schrittweise angehobener Mietpreis für die bezogene Wohnung kann sowohl zur Refinanzierung der Wohngemeinschaften genutzt werden als auch den Frauen die Chance bieten, finanziell verantwortungsbewusst und selbstständig handeln zu lernen. Phase 2 soll letztendlich dafür sorgen, dass Frauenhäuser langfristig entlastet werden, da die Rückkehrquote durch die intensive Betreuungsphase abnimmt und somit immer weniger Frauen auf das Angebot der Frauenhäuser erneut zurückgreifen müssen. Die Wohnungen sind ebenfalls, wie die Frauenhäuser, geheim zu halten.

3. Entlassungsphase:

Frauen und Kinder haben die Einrichtungen verlassen und bewältigen selbstständig ihren Alltag in ihren eigenen vier Wänden. Sozialarbeiter und Psychologen besuchen in immer größer

werdenden Abständen die Frauen und bieten ihre Unterstützung an, bis diese nicht mehr benötigt wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat möge die Umsetzbarkeit für ein 3-Stufen-Konzept überprüfen. Das Konzept soll aus einer Akutphase, einer Stabilisierungsphase und einer Entlassungsphase bestehen, die nacheinander ablaufen und ineinander übergreifen.

1. In der Akutphase werden Frauen in den bereits vorhandenen Frauenhäusern, wie bisher, aufgefangen und psycho-sozial betreut. Der Fokus soll darauf gelegt werden die Frauen „an die Hand zu nehmen“ und maximal zu unterstützen. In Absprache mit den Sozialarbeitern und Psychologen können die betroffenen Frauen individuell entscheiden, wann der Eintritt in Stufe 2 realisiert werden soll. Voraussetzung sollte eine stabile Psyche sein, sowie die Bereitschaft, in Stufe 2 eintreten zu wollen.
2. In der Stabilisierungsphase sollen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, in denen jede Frau sowohl alleine als auch in Wohngemeinschaften (WG) lernt, (wieder) ein eigenständiges Leben zu führen. Die Frauen sind mehr oder weniger auf sich alleine gestellt, bekommen jedoch weiterhin individuell abgestimmt die Unterstützung, die sie benötigen, um den Übergang in die Unabhängigkeit zu erleichtern. Der Fokus soll in Phase 2 auf die Jobsuche gelegt werden, bzw. die Suche nach geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten, um langfristig finanziell unabhängig zu werden. Eine stufenweise angehobene Miete trägt zur Gestaltung eines normalen Lebensalltag so realistisch wie möglich bei. Hier muss ebenfalls auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen eingegangen werden. Pauschale Grenzen sind kontraproduktiv.
3. In der Entlassungsphase sollen die Frauen die Einrichtung verlassen und können mit einer gestärkten Resilienz und mehr Selbstvertrauen ihren Alltag bewältigen. Die erlernte Selbstständigkeit kann nun in den eigenen vier Wänden gelebt werden. Sozialarbeiter und Psychologen besuchen in immer größer werdenden Abständen die Frauen und bieten ihre Unterstützung an, bis diese nicht mehr benötigt wird.

## 6. 21-F-56-0004

Aufnahme (vor allem weiblicher) Geflüchteter aus Afghanistan  
- Antrag der Fraktionen Volt und Die Linke vom 08.09.2021 -

Wir erleben aktuell, dass Menschen in Afghanistan massivem Terror, Verfolgung und Unterdrückung ausgesetzt sind. Hiervon sind insbesondere Frauen und Mädchen betroffen, denen ein enormer Rückschritt bei ihrer bisher errungenen Freiheit und ihren Teilhabechancen droht.

Der jahrzehntelange Krieg, in den letzten 20 Jahren unter deutscher Beteiligung, hat bereits eine Vielzahl vor allem ziviler Opfer gekostet. Ihm folgt nun eine unverantwortliche Ignoranz der westlichen Regierungen gegenüber den Verfolgten. In den letzten Tagen und Wochen sind zahlreiche Berichte über Frauen und Mädchen, die mit Gewalt aus ihren Familien geholt wurden, bekannt geworden. Die Erklärungen der Taliban, sie würden keine Schreckensherrschaft errichten, sind angesichts der aktuellen wie der Erfahrungen in den 90er-Jahren unglaubwürdig. Besonders Frauen und Mädchen sind betroffen und gefährdet. Ihre Rechte auf Bildung und Arbeit sind gefährdet. Ihre körperliche und psychische Unversehrtheit ist bedroht.

Jede\*r politisch Verantwortliche muss sich nun fragen lassen, was getan werden kann, um die Frauen und Mädchen aus ihrer Notsituation zu befreien. Die Appelle der UN Women, des Hessischen Flüchtlingsrats und anderer unterstreichen dies.

Auch die Stadt Wiesbaden muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe leisten und Menschen Aufnahme gewähren.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Magistrat möge gegenüber der Landes- und Bundesregierung seine Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme Geflüchteter aus Afghanistan verdeutlichen und auf eine schnelle und unbürokratische Zuweisung zusätzlicher Kontingente, insbesondere für Frauen und Mädchen, bestehen.
2. Der Magistrat möge berichten, welche Maßnahmen bisher zum Schutz von Frauen und Mädchen aus Afghanistan seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden erfolgten, welche Unterstützungsprogramme hierfür zur Verfügung stehen und inwieweit sie genutzt wurden.

## 7. 21-F-40-0001

Schaffung einer Stelle eine\* Beauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden für Menschen mit Behinderungen

- Antrag der Fraktion Die Linke und den Stadtverordneten Wardak und Wilhelmy vom 08.09.2021 -

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland seit 2009 in Kraft. Seitdem ist klar, dass es auch kommunale Aufgabe ist, die Rechte für Menschen mit Behinderungen um- bzw. durchzusetzen. Die Antragssteller setzen sich für volle selbstbestimmte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden ein. Um dies im Sinne der Konvention zu gewährleisten, ist es unerlässlich, eine hauptamtliche Stelle in der Stadt zu implementieren mit einer Person, die Ansprechperson für Menschen mit Behinderungen ist.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge eine Vorlage erstellen mit dem Ziel der Einrichtung einer Stelle eine\* Beauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden für Menschen mit Behinderungen.

Die Stelle soll mindestens folgende Aufgabe wahrnehmen:

- Ansprechpartner\*in bei rechtlichen und sozialen Fragen zur Teilhabe
- Beratung und Begleitung zur Realisierung der Teilhabe
- Initiativen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ergreifen und fördern
- Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Erstellung und Fortentwicklung eines Maßnahmenplans, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Wiesbaden umfassend voranzutreiben
- Enge Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten des Landes Hessen

## 8. 21-F-79-0001

#### Versenkbare Poller in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen CDU, Volt, BLW/ULW/BIG vom 08.09.2021 -

Die Amokfahrt auf dem Berliner Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche in Berlin im Jahr 2016, sowie weitere Attentate mit Kraftfahrzeugen in anderen europäischen Städten, sind ausschlaggebend dafür gewesen, dass deutsche Städte aufgefordert wurden, die Sicherheit in Bezug auf eventuelle Anschläge in ihren Innenstädten zu verbessern. Auch zeigten die Amokfahrten 2018 in Münster und der Silvesternacht 2018 in Bottrop mit vielen Toten und Verletzten, dass Kraftfahrzeuge zunehmend als Waffe eingesetzt werden können. Mit sogenannten versenkbaren Bodenpollern kann man für deutlich mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten sorgen. Bereits seit mehreren Jahren wird geplant, auch in Wiesbaden versenkbare Poller statt der aktuell vorhandenen Betonblöcke, die beispielsweise bislang an Zufahrten zur Fußgängerzone stehen, zu errichten. Wie der medialen Berichterstattung zu entnehmen ist, soll diese Sicherheitsmaßnahme erst im Jahr 2022 realisiert werden. Da sich die Stadtverordnetenversammlung aber bereits 2017 für die versenkbaren Poller ausgesprochen hat, drängt sich unter anderem die Frage auf, warum diese sicherheitsrelevante Maßnahme immer noch nicht umgesetzt werden konnte. Ein Pilotprojekt soll nun am Wiesbadener Hauptbahnhof und an weiteren Standorten stattfinden.

Der Ausschuss Frauen, Gleichheit und Sicherheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. aus welchen Gründen die versenkbaren Poller immer noch nicht anstelle der Betonklötze an den Zufahrten zur Wiesbadener Fußgängerzone stehen, obwohl sich die Stadtverordnetenversammlung bereits 2017 für diese ausgesprochen hat.
2. wann, in welcher Form und an welchen Stellen die versenkbaren Poller in Wiesbaden gebaut werden sollen.
3. was das Pilotprojekt, von dem man aus der medialen Berichterstattung erfahren konnte, konkret beinhaltet und für wie lange dieses angesetzt ist.
4. wie hoch die Kosten für das Pilotprojekt und die endgültige Umsetzung des Gesamtprojekts sind.
5. wann er gedenkt, den Beschluss final umgesetzt zu haben.

#### 9. 21-F-20-0024

##### Zivilalarm in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2021 -

Der erste bundesweite Warntag seit der Wiedervereinigung fand am 10. September 2020 statt. Um 11:00 Uhr sollten bundesweit die Sirenen aufheulen. Ziel des Warntages war es, die Warnsysteme zu testen und die Bevölkerung für die verschiedenen Warnmittel und Alarmsignale zu sensibilisieren. Die Bilanz fiel ernüchternd aus. Aufgrund von internen Kommunikationsfehlern und überlasteten Servern sendeten die Warn-Apps zu spät einen Alarm aus. Im Ernstfall hätten Bürger also zu spät von der Gefahrensituation erfahren. Der Warntag 2021 entfällt, der nächste findet erst wieder am 10. September 2022 statt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie Wiesbaden bezüglich der Sirenentchnik aufgestellt ist?
2. wie ist der Ablauf (zeitlich, wer informiert wen wann) für eine Bevölkerungswarnung?
3. welche Frühwarnsysteme im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz es in Wiesbaden gibt? Bitte nach digital und analog auflisten.
4. wie das Fazit des Bundeswarntages 2020 für Wiesbaden lautet?
5. wie die Bevölkerung über die unterschiedlichen Systeme informiert wird?

## 10. 21-F-10-0013

Wiederholung der Umfrage zum Sicherheitsgefühl junger Wiesbadenerinnen und Wiesbadener im öffentlichen Raum

- Antrag der AfD Fraktion vom 07.09.2021 -

Die Umfrage unter jungen Menschen in Wiesbaden zu ihrem Sicherheitsgefühl in der Öffentlichkeit hat im Herbst 2019 beunruhigende Fakten über unsere Stadt zu Tage gefördert. So gaben 50 % der Befragten an, sich in Wiesbaden unsicherer als fünf Jahre zuvor zu fühlen. Schlimmer noch waren alle die Antworten, die sich auf Erfahrungen junger Frauen, vornehmlich in der Innenstadt, bezogen. Beispielhaft für die zahlreichen Berichte aus dem Freitextteil der Umfrage steht dieser Bericht einer jungen Frau:

*„Obwohl ich selbst einen Migrationshintergrund habe finde ich, dass die Personengruppen aus den arabisch sprachigen Ländern mir ein unsicheres Gefühl vermitteln. Schlimmer ist es für Frauen, da jeglicher Respekt fehlt und ein Vorbeilaufen ohne perverse Kommentare nicht möglich ist.“*

Das hier beschriebene Verhalten, auch verniedlichend „Cat-Calling“ genannt, gehört laut Umfrage spätestens seit 2014 zu einer Alltagserfahrung junger Frauen in Wiesbaden. Von den befragten Frauen gaben 60% an, in den fünf Jahren angepöbelt oder bedroht worden zu sein; 44 % seien Opfer sexueller Belästigung geworden. Dabei wurden von diesen und anderen Vorfällen und Straftaten gerade einmal 17% zur Anzeige gebracht. Auch machen die Befragten keinen Hehl daraus, wen sie als Bedrohung für sich in der Stadt wahrnehmen: mit 253 Nennungen werden am zweithäufigsten Ausländer/Flüchtlinge/Asylbewerber genannt. Und die jungen Frauen ziehen längst Konsequenzen aus ihren Erfahrungen: 77% gaben an, im Dunkeln Fremden auszuweichen, 74 % meiden gewisse Straßen und Plätze und 48% gehen abends seltener allein aus dem Haus.

Zu den Skandalen der letzten Legislaturperiode gehörte, dass sich die Stadtverordnetenversammlung der Beschäftigung mit dieser Umfrage fraktionsübergreifend verweigert hat - mit einer einzigen Ausnahme. Diese Weigerung setzt sich auch in der Gegenwart fort. Auch der Masterplan Innenstadt hat schließlich zu Tage gefördert, dass sowohl der Einzelhandel als auch die Gastronomie die Sicherheit als eines der größten und andauernden Probleme der Innenstadt werten. Nur die Sauberkeit wurde als noch schlechter eingeschätzt. Bei der politischen Debatte über die Revitalisierung der Innenstadt ist dieser Aspekt bislang nicht oder nicht ausreichend gewürdigt worden. Eine lebendigere Innenstadt wird es aber nur mit einer sichereren Innenstadt geben.

Die Sicherheitspolitik der Stadt braucht mehr denn je eine gute empirische Grundlage, um die Entwicklung nicht nur der objektiven Sicherheitslage sondern auch das Sicherheitsgefühls der Menschen richtig einschätzen und dann politische Antworten darauf finden zu können. Dazu braucht es auch präzisere Fragen an die Bürger, um genauere Erkenntnisse über Erfolge und Mängel der Sicherheitspolitik der letzten Jahre zu ermitteln.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Amt für Statistik und Stadtforschung wird beauftragt, die Befragung „Das Sicherheitsgefühl junger Wiesbadenerinnen und Wiesbadener“ in diesem Herbst/Winter zu wiederholen. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird die Befragung mit identischen Fragen und nach identischem Erhebungskonzept (entsprechend Tab. 1A, Seite 41) wie 2019 wiederholt.
2. Die Befragung wird um die folgenden Fragen ergänzt:
  - Q2a: Warum fühlen Sie sich heute weniger sicher als vor fünf Jahren? Welche Ursachen hat dies Ihrer Meinung nach? (offen, Freitexteingabe)
  - Q2b: Warum fühlen Sie sich heute sicherer als vor fünf Jahren? Welche Ursachen hat dies Ihrer Meinung nach? (offen, Freitexteingabe)
  - Q6c: Warum haben Sie den Vorfall nicht der Polizei gemeldet? (Mehrfachnennung möglich, Freitextfeld zu Antwortoption „anderer Grund, und zwar:“)
3. Anders als 2019 ist sowohl den Fraktionen als auch der Öffentlichkeit der Freitextband der Umfrage vollständig zugänglich zu machen.
4. Die Frauenbeauftragte wird gebeten, ihre Sicht auf die Umfrageergebnisse von 2019 und die Sicherheit von insbesondere jungen Frauen in der Innenstadt darzulegen.

#### **11. 21-J-42-0013**

Kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen  
- Antrag von Liah Kaiser vom 18.05.2021 -

ANLAGE: Bericht von Dezernat III vom 24.08.2021

#### **12. 21-F-55-0019**

Sexistische Werbung im Stadtbild unterbinden!  
-Antrag von DIE LINKE. Stadtfraktion vom 23.06.2021-

ANLAGE: Bericht der kommunalen Frauenbeauftragten vom 09.07.2021

#### **13. 20-F-21-0044**

Akademisierung der Hebammenausbildung  
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2020 -

ANLAGE: Bericht von Dezernat II vom 24.06.2021

#### **14. Aktuelles aus dem kommunalen Frauenreferat**

#### **15. 21-F-20-0012**

Anstieg von Gewaltdelikten in den Familien während der Pandemie  
-Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2021-

ANLAGE: Bericht von Dezernat VI vom 18.08.2021

**16. 14-F-33-0072** **DL 30/21-1**

Kooperationsprojekt HaLT!  
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 24.06.2014-

**17. Verschiedenes**

## Tagesordnung II

**1. 21-V-86-0002** **DL 30/21-25**

Frauenförderplan mattiaqua 2021-2026

**2. 21-F-55-0020**

Bilanz „Videoschutzanlage“ im innerstädtischen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden für einen Zeitraum von 14 Monaten (März 2020-bis Mai 2021)  
-Antrag von DIE LINKE. Stadtfraktion vom 23.06.2021-

ANLAGE: Bericht von Dezernat II vom 15.07.2021

**3. 21-V-41-0016** **DL 30/21-8**

Brandschutzmaßnahmen Schloss Freudenberg (Wiesbadener Gesellschaft Natur + Kunst gemeinnütziger e.V.)

**4 21-V-66-0310** **DL 30/21-16**

Verkehrssicherung Fahr- und Gehwege - Beteiligung im Rahmen von Arbeiten Dritter

**5. 21-V-20-0039** **DL 33/21-16**

Investitionscontrolling 2021 zum Stichtag 03.08.2021



Seite 9 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 14. September 2021

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

**Coigné**  
**Vorsitzende**